

PRAKTIKUMSVEREINBARUNG Praktikum Modul 1, 45 Tage in Vollzeit

WICHTIG: Dieses Formular muß vor Beginn des Praktikums vollständig ausgefüllt im Praxisreferat abgegeben werden!
BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN!

MA-Angewandte Sozialwissenschaften

Zwischen der/dem Studierenden:

Name, Vorname:.....
Matrikelnummer:
Geb. Datum:
Straße:
PLZ/Ort:.....
Telefon:.....
E-Mail:

der Praxisstelle:

Name:
Straße:
PLZ/Ort:.....
Telefon:.....
E-Mail:
Name und Beruf der Praxisanleiterin/des Praxisanleiters:
.....

- In unserer Einrichtung sind bereits Praktika von Studierenden der FH Bielefeld absolviert worden.
- In unserer Einrichtung sind noch keine Praktika von Studierenden der FH Bielefeld absolviert worden.
Wir fügen eine Profilbeschreibung der Einrichtung bei.

Der/die Studierende wird auf der Grundlage der beschriebenen Rahmenbedingungen der Fachhochschule Bielefeld in unserer Einrichtung das Praktikum

vom bis zum absolvieren.

Einsatzort

Arbeitsfeld

Praktikumsschwerpunkte in Absprache mit der Einrichtung:

.....
.....
.....

b.w.

Zum M1-Praktikum

Der Studienaufbau MA-Studiengangs Angewandte Sozialwissenschaft der FH Bielefeld/Fachbereich Sozialwesen beinhaltet – beruhend auf der Prüfungsordnung vom 17.07.2007 – eine Praktikumsphase Modul 1. Diese umfasst 45 Arbeitstage (mind. 38,5 Std./Woche).

Das Ziel des M1-Praktikums besteht insbesondere darin, in einem ausgewählten Praxisfeld in Absprache mit der Praxis und in Verknüpfung mit dem Studium der Angewandten Sozialwissenschaften ein spezifisches Forschungs-/Projektvorhaben zu realisieren und an konkreten Handlungsabläufen im Kontext institutioneller und organisatorischer Rahmenbedingungen mitzuwirken.

Begleitet wird das Forschungs-/Projektvorhaben durch ein dreisemestriges Projektseminar, das zum Ziel hat, auf Grundlage einer Fragestellung aus einem zentralen Handlungsfeld angewandter Sozialwissenschaften ein adäquates Forschungs-/Projektvorhaben zu entwickeln und theoretische, methodische und fachliche Kenntnisse und Kompetenzen zur Durchführung des Vorhabens zu erwerben.

Rahmenbedingungen des Praktikums

(1) Die/der Studierende verpflichtet sich

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die im Rahmen der Ausbildungsvereinbarung übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitszeiten, Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
4. ein Fernbleiben von der Praxisstelle dieser unverzüglich anzuzeigen und bei Arbeitsunfähigkeit spätestens am dritten Tag ein ärztliches Attest vorzulegen.

(2) Die Ausbildungsstätte verpflichtet sich

(B) Studiengang MA Angewandte Sozialwissenschaften

1. entsprechend einer gemeinsam erarbeiteten Ausbildungsvereinbarung (siehe oben) die Praktikantin/den Praktikanten so einzusetzen, dass sie/er die Möglichkeit erhält, ein spezifisches Arbeitsfeld der Angewandten Sozialwissenschaften kennenzulernen,
2. die Anleitung durch praxiserfahrene Sozial- /Humanwissenschaftler/innen (Abschluss Diplom/BA/MA) durchzuführen,
3. den Studierenden den Besuch praxisbegleitender Lehrveranstaltungen der Fachhochschule zu ermöglichen sowie
4. innerhalb eines Monats nach Beendigung der Praxistätigkeit einen Tätigkeitsnachweis auszustellen.

Sonstige Vereinbarungen

Zwischen der/dem Praktikantin/em und der Praxisstelle ggf. vereinbarte Praktikumsvergütungen sowie besondere Verpflichtungserklärungen zur Einhaltung des Datenschutzes sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung. Sie sind gesondert zwischen Praxisstelle und der/dem Praktikantin/en zu treffen.

Ort: Datum:

Studierende/r:
(Unterschrift der/des Studierenden)

Praxisstelle:
(Stempel und Unterschrift der Praxisstelle)

Die Fachhochschule stimmt dieser Vereinbarung zu:

Ort: Datum:

.....
(Unterschrift der/des Dozenten/in)